



Konzept

Unterstützungsbüro

Büro zur Etablierung selbstbestimmter Unterstützungsstrukturen als Alternative zur Sachwalterschaft

Wien, April 2015

Einleitung

Aufgrund der intensiven Diskussionen rund um das Thema Sachwalterschaft in den letzten Jahren stellt in ExpertInnenkreisen (wobei mit ExpertInnen hier ausdrücklich auch ExpertInnen aus Erfahrung gemeint sind) eigentlich niemand mehr ernsthaft in Frage, dass für Menschen mit Behinderungen Alternativen zur Sachwalterschaft etabliert werden müssen, die die volle Geschäftsfähigkeit und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben sicherstellen. Gleichzeitig müssen solche Alternativen gewährleisten, dass die positiv intendierten Schutzinteressen von Sachwalterschaft (z.B. Schutz vor Übervorteilung, Sicherstellung von Rechten und Ansprüchen) gewahrt bleiben.

Das vorliegende Konzept des „Unterstützungsbüros“ skizziert eine konkrete Möglichkeit für die Umsetzung von Alternativen zur Sachwalterschaft bei Menschen mit Behinderungen und möchte einen Beitrag dazu leisten, den vielen Diskussionen nun Praxis folgen zu lassen. Es bezieht sich auch auf die bisherigen Erfahrungen des Projekts Clearing Plus, die nahe legen, dass es gerade bei der Zielgruppe der Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen an zeitlichen Ressourcen und an fachlichem Knowhow beim Aufbau und der Etablierung von UnterstützerInnenkreisen mangelt.

Ausgangslage, Problemstellung, Hintergrund

Das Thema Sachwalterschaft und die damit verbundenen Problemstellungen wurden in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen heftig diskutiert. Zwei Faktoren waren und sind dafür ausschlaggebend:

- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, aus der abzuleiten ist, dass der Entzug der Geschäftsfähigkeit im Rahmen der Sachwalterschaft im klaren Widerspruch zum Recht auf Selbstbestimmung steht. Der unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention hat mit seiner öffentlichen Sitzung im November 2011 gleichsam den Startschuss zu einer öffentlichen Debatte gesetzt.



Das Bundesministerium für Justiz hat in der Folge einen Prozess initiiert, in dem – unter vorbildlicher Einbeziehung von Menschen mit Behinderung – das Thema Unterstützte Entscheidungsfindung und andere Aspekte von Sachwalterschaft ausführlich diskutiert wurden. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das Pilotprojekt Clearing Plus, das derzeit an mehreren Gerichtsstandorten in Österreich durchgeführt wird.

Im ersten Staatenbericht zur UN-Konvention 2013 wurde neuerlich an die Bundesregierung appelliert, Änderungen im Sachwalterrecht in die Wege zu leiten, um „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu unterstützter Entscheidungsfindung haben und nicht unter Sachwalterschaft gestellt werden.“

- Der zweite ausschlaggebende Faktor ist die Erkenntnis, dass das Sachwalterschaftsänderungsgesetz aus 2006 nur bedingt die gewünschten Ergebnisse zeitigte. Trotz der belegbaren Erfolge des Einsatzes von Clearing steigt die Anzahl der Sachwalterschaften weiter an. Auch eine spürbare qualitative Verbesserung der bestehenden Sachwalterschaften ist zumindest aus Sicht vieler Betroffener nicht nachweisbar.

In Bezug auf Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen ist das Konzept der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ als State of the Art zeitgemäßer und adäquater Unterstützung und Begleitung mittlerweile außer Frage gestellt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Modelle entwickelt, wie dieses Konzept in der Praxis konkret umgesetzt werden kann und es werden zahlreiche diesbezügliche Aus- und Fortbildungen angeboten. Das „Unterstützungsbüro“ verfolgt das Ziel, das Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung als Alternative zur Sachwalterschaft nutzbar zu machen und damit auch rechtlich den Willen der Menschen mit Behinderung im Sinne der Sicherstellung der vollen Geschäftsfähigkeit Rechnung zu tragen.

Zielgruppe

Das Unterstützungsbüro steht allen Menschen mit Behinderungen offen, für die in der gängigen Praxis eine Sachwalterschaft besteht oder angeregt wird. Es können also Personen sein, die z.B. im Rahmen einer Sachwalterschaftsanregung vom Clearing an das Unterstützungsbüro vermittelt werden, oder Personen, für die eine Sachwalterschaft besteht und die ein konkretes Interesse daran haben, ohne Sachwalterschaft zu leben. Kernzielgruppe sind Menschen mit intellektuellen, mehrfachen und psychischen Beeinträchtigungen für die in den letzten Jahren zahlreiche Modelle unterstützter Entscheidungsfindung etabliert wurden.

Folgt man den Zahlen des IRKS aus dem Bericht zur Evaluierung des Clearing vom August 2013, wird in Wien jährlich in ca. 2000 Fällen ein/e SachwalterIn bestellt. Aus einer weiteren Studie des IRKS zum Thema „Wie hoch ist der potentielle Bedarf an Maßnahmen zur Unterstützung der rechtlichen Handlungsfähigkeit“ vom August 2014 geht hervor, dass bei ca. 30% aller Personen, bei denen ein Verfahren angeregt wird, eine intellektuelle Beeinträchtigung bzw. eine psychische Erkrankung vorliegt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine potentielle Zielgruppe für das Unterstützungsbüro von ca. 600 – 700 Personen jährlich, wobei davon auszugehen ist, dass nicht alle diese Personen die Leistung des Unterstützungsbüros in Anspruch nehmen werden.



Zielsetzungen

Das Unterstützungsbüro bietet Menschen mit Behinderungen umfassende Beratung und Hilfestellung beim Aufbau einer individuell passenden Unterstützungsstruktur an. Ziel ist die Etablierung einer Struktur, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht ihre volle Geschäftsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder zu erlangen. Dieses Ziel wird über den Prozess der Unterstützten Entscheidungsfindung zur Willensbildung und -klärung erreicht.

Die Leistungen des Unterstützungsbüros

Grundsätzlich gilt, dass alle Leistungen des Unterstützungsbüros immer gemeinsam bzw. im Auftrag des/der jeweiligen KundIn erfolgen und auch die Art und Weise der Leistungserbringung auf den/die einzelne KundIn individuell abgestimmt wird. Die MitarbeiterInnen des Unterstützungsbüros verfügen dafür über das notwendige Knowhow und die entsprechende Qualifikation.

Abklärung

In einem ersten Schritt wird abgeklärt,

- ob ein akuter Handlungsbedarf (z.B. im Zusammenhang mit der Sicherung von Ansprüchen oder prekären finanziellen Lagen) besteht, der unmittelbares Handeln zwingend erfordert. In diesen Fällen kann der/die KundIn das Unterstützungsbüro dazu ermächtigen, ihn/sie bei der Setzung notwendiger Maßnahmen direkt zu unterstützen.

Ist das nicht der Fall bzw. sind die notwendigen Maßnahmen gesetzt, folgt als nächster Schritt

- die umfassende Abklärung des Unterstützungsbedarfs im Zusammenhang mit der Willenserforschung des/der KundIn, der Sicherstellung seiner/ihrer Geschäftsfähigkeit und der Verhinderung von Übervorteilung durch Dritte. Diese Leistung kann – je nach Möglichkeiten des/der KundIn – in unterschiedlicher Weise erfolgen und auch entsprechend unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

Auswahl einer Unterstützungsstruktur

Nach erfolgter Abklärung des Bedarfs an Unterstützung wird an der Etablierung einer passgenauen Unterstützungsstruktur gearbeitet.

Folgende Fragen werden in diesem Schritt geklärt:

- Welche Unterstützungsstruktur ist für den/die KundIn geeignet?
- Welche schon vorhandenen Kontakte können/sollen hilfreich genutzt werden (z.B. Angehörige, FreundInnen, Bekannte)?
- Welche Kontakte, die zur Etablierung einer Unterstützungsstruktur genutzt werden könnten, sollten aufgebaut werden?
- Welche schon bestehenden Strukturen können/sollen hilfreich genutzt werden (z.B. Betreuungseinrichtungen)?
- Welche möglichen Strukturen, die noch nicht etabliert sind, könnten hilfreich sein?



Die Beantwortung dieser Fragen kann unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen und auch sehr unterschiedlich ausfallen. Ziel ist es, gemeinsam mit dem/der KundIn, die für ihn/sie passende individuelle Lösung zu finden. Ist etwa bei einem/einer KundIn die Einbeziehung einer bestehenden Betreuungsstruktur sinnvoll und gewünscht, kann dies bei einem/einer anderen KundIn ausdrücklich unerwünscht sein.

Mögliche Unterstützungsstrukturen

Die Unterstützungsstrukturen können grundsätzlich so unterschiedlich sein, wie verschieden die jeweiligen KundInnen sind. In Betracht kommen in erster Linie

UnterstützerInnenkreise

Personen aus dem privaten und/oder professionellen Umfeld des/der KundIn, die sich auf dessen/deren Wunsch bereit erklären, in einem vereinbarten Prozess den/die KundIn in konkreten Fragen bei der Willensbildung bzw. Willensklärung zu unterstützen.

Anwaltschaft / Ombudsmann/frau

Für Menschen mit bestimmten Formen von Behinderung könnte die Etablierung eines UnterstützerInnenkreises schwierig sein. In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit der Beauftragung einer Anwaltschaft durch den/die KundIn (ähnlich dem Modell des Persönlichen Ombudsmanns in Schweden), durch die sichergestellt wird, dass der/die KundIn ihre Ansprüche durchsetzen kann und vor Übervorteilung geschützt wird.

Etablierung der gewählten Unterstützungsstruktur

Ist eine Wahl bezüglich einer sinnvollen Unterstützungsstruktur getroffen, geht es darum diese zu etablieren. Inwieweit die KundInnen dabei auf Unterstützung angewiesen sind, hängt von den individuellen Möglichkeiten der KundInnen ab.

Folgende Leistungen kommen dabei in Betracht:

- Aktives Aufsuchen von möglichen TeilnehmerInnen des UnterstützerInnenkreises
- Personelle Ergänzung von UnterstützerInnenkreise, wenn zu wenig Sozialkontakte verfügbar sind
- Organisation von Treffen des UnterstützerInnenkreises
- Schulung und Anleitung von UnterstützerInnen
- Moderation von Treffen des UnterstützerInnenkreises
- Ansprechstelle für UnterstützerInnen bei Fragen
- Beratung und Unterstützung der KundInnen in Zusammenhang mit professionellen Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vermeidung einer Sachwalterschaft hilfreich sein könnten (z. B. Betreutes Konto bei der Schuldnerberatung)
- Gespräche mit MitarbeiterInnen von professionellen Dienstleistern in Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen für KundInnen

Fällt die Wahl auf eine Anwaltschaft, so ist es Aufgabe des Unterstützungsbüros, diese zu etablieren. Es wäre möglich, MitarbeiterInnen des Büros für diese Funktion namhaft zu machen, wenn dafür die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Derzeit scheint es dazu keine Alternative zu geben, weil es – zumindest in Wien – keine Stelle gibt, die für Menschen mit Behinderung eine aktive, aufsuchende Sozialarbeit abseits der Subjektförderlogik des Fond Soziales Wien anbietet.



Hat der/die KundIn zu wenig Sozialkontakte für ihren/seinen UnterstützerInnenkreis, und lassen sich auf Vermittlung des Unterstützungsbüros auch keine geeigneten Kontakte ausfindig machen, so könnten MitarbeiterInnen des Büros einspringen (im Sinne des kanadischen Vorbilds aus British Columbia namens „Nidus – Personal Planning Resource Center and Registry“, www.nidus.ca). Dies kann und soll ein Gleichgewicht schaffen, wenn z.B. nur enge Angehörige und BezugsbetreuerInnen einer Behinderteneinrichtung als einzige Vertrauenspersonen des/der KundIn verfügbar sind, bzw. wenn überhaupt keine Vertrauenspersonen vorhanden sind.

Laufende Unterstützung der KundInnen bei Bedarf

Außer in den beiden oben erwähnten Fällen (Anwaltschaft und persönliche Verstärkung des UnterstützerInnenkreises) ist mit der erfolgreichen Etablierung der Unterstützungsstruktur die Aufgabe des Unterstützungsbüros grundsätzlich abgeschlossen. Es erfolgt eine Meldung an die zuweisende Stelle, dass die Bestellung eine/r SachwalterIn nicht notwendig ist bzw. eine Enthebung vorgeschlagen wird.

Die Ausstattung des Unterstützungsbüros

Personelle Ausstattung

Die MitarbeiterInnen des Unterstützungsbüros kommen zumindest zur Hälfte aus der Personengruppe von Menschen mit Behinderungen. Diese bringen neben ihrer Perspektive und ihren Erfahrungen als Betroffene auch eine professionelle Ausbildung als PeerberaterIn, Moderatorin von UnterstützerInnenkreise, etc. mit. Daneben kommen MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Sozialberufen zum Einsatz, wobei vor allem auch die Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung ist.

Räumliche Ausstattung

Das Unterstützungsbüro ist öffentlich gut angebunden und umfassend barrierefrei zugänglich und nutzbar. Es steht ausreichend Raum für Arbeitsplätze und Besprechungsräumlichkeiten zur Verfügung.

Vernetzung

Das Unterstützungsbüro ist intensiv mit anderen Interessensgruppen rund um das Thema (Alternativen zur) Sachwalterschaft vernetzt. Dazu gehören neben den zuständigen Gerichten auch die Clearingstellen und die Sachwaltervereine. Im Rahmen dieser Vernetzung sollen die Erfahrungen aller Beteiligten laufend evaluiert und dadurch die Leistungen verbessert werden.

Die Verankerung des Unterstützungsbüros im Sachwalterrecht

Das Unterstützungsbüro wird im neuen Gesetz als Institution verankert und trägt wesentlich zu der Erlangung von Rechtssicherheit bei Vertragspartnern, Betroffenen und UnterstützerInnen bei. Zusätzlich müssen Rechtsinstitute geschaffen werden, die sicherstellen, dass eine volle Ausübung der Geschäftsfähigkeit für Menschen mit Behinderungen in der Praxis möglich ist.